Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

253 (17.9.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 253.

Sonntag, den 17. September 1843.

[C.734.]

Abfahrtsstunden

der rhein-preußischen Dampf-schiffe

von Maximiliansau

vom 1. September d. J. an:

Rhein aufwärts:
Morgens 4 Uhr bis } Straßburg.
Abends 10 Uhr bis }

Rhein abwärts:
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr bis Mainz.
Nachmittags 3 Uhr bis Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, und Nachmittags 2 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise ꝛc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 30. August 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeigen.

[C.887.1] Karlsruhe. In der Verlagsbuchhandlung von **Ch. Th. Groos** in **Karlsruhe** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Untersuchungen

über periodische Vorgänge im gesunden und kranken Organismus des Menschen.

Von
Georg Schweig.
Mit 5 lith. Tabellen. gr. 8. geheftet.
Preis 1 fl. 45 kr.

[C.483.6] Karlsruhe.

Wichtige deutsche Bearbeitung der auserlesensten Bühnenstücke der Neuzeit.

So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hermance

oder

Ein Jahr zu spät.

Schauspiel in 3 Aufzügen.
Frei nach dem Französischen der Mad. Ancelot
bearbeitet von
L. V. G.
Preis 40 kr.

Ueber Vorstehendes sprachen sich öffentliche Blätter folgendermaßen aus:

„Paris, 24. April. Im Vaudevilletheater macht ein neues Stück der Madame Ancelot: „Hermance ou un an trop tard“, ungeheure Sensation; es wird seit dem 15. d. M. ununterbrochen gegeben und immer auf sechs Vorstellungen voraus ist kein Platz im ganzen Theater mehr zu haben. Ernst und Scherz, komische und tragische Situationen wechseln in diesem wunderschön geschriebenen Stücke so geschickt mit einander ab, daß die Zuschauer vom Lachen in's Weinen kommen und mitten in den Thränen wieder herzlich lachen müssen.“

Ausser Vorstehendem sind von demselben Bearbeiter noch folgende Stücke erschienen:

Das lebende Bildniß, Lustspiel in drei Aufzügen. Nach dem Französischen. 8. brosch. 40 kr.
Die Memoiren des Satans, Lustspiel in 3 Aufzügen. 8. 40 kr.
Doktor Robin, Lustspiel. 8. 24 kr.
Vendetta oder die korsikanische Rache, Posse. 8. 24 kr.
Die Liebe am Abend, Lustspiel in 3 Aufzügen. 8. 40 kr.
Stella oder das Gespenst von Oriol, Drama in 5 Aufzügen. Nebst einem Vorspiele: Die Katakomben, in 1 Aufzug. 8. 40 kr.
Der rothe Peter, Schauspiel in 3 Aufzügen. Preis 40 kr.

C. Macklot.

[C.794.2] Frankfurt a. M.

Der Taunus.

Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung mit Beiträgen von **Braunfels, Bube, Creizenach, Heinrich Hofmann, Kavaczynski, Kilzer, Schn der von Wartensee, Wilhelm Speier, Vogtherr** u. A. erscheint mit dem 1. kommenden Monats im Verlag des Unterzeichneten in wöchentlich 2 Lieferungen zu je 4 Blättern Royal-Oktav, welchen zuweilen artistische und andere Beilagen angefügt werden.

Der Preis ist für hiesige Stadt auf jährlich 4 fl. festgesetzt. Die Spedition für auswärts hat die hochlöbliche fürstlich Thurn und Taxis'sche Oberpostbehörde übernommen, und beträgt der Abonnementspreis einschließlich der Speditionsgebühr im ganzen Umfange ihres Distriktes jährlich 4 fl. 48 kr., halbjährig 2 fl. 24 kr. Bezüglich des Königreichs Württemberg kommt zu diesem Betrage noch das großh. bad. Transitporto.

Man abonnirt sich bei allen Postanstalten.

Passende Beiträge wollen unter Beifügung der Honorarbedingungen an die Redaktion des Taunus, große Sandgasse K 64, portofrei gesandt werden.

Frankfurt a. M., im September 1843.

Franz Hedler.

[C.884.1] Basel. In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch **A. Bielefeld:**

Die Jesuiten.

Vorlesungen
von
Jules Michelet und Edgar Quinet.
Aus dem
Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet
von
August Stöber.
8. geh. Preis 1 fl. 21 kr.

[B.974.] Karlsruhe. (Kapitalien auszuleihen.) Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagscheine sind dahier auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt.

Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, 1843.

Der Verwaltungsrath.

[C.892.3] Eppingen. (Ziegelhüttverpachtung.) Die hiesige städtische Ziegelhütte wird

Montag, den 2. Okt. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier pro Martini 1843/49 öffentlich verpachtet, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über guten Leumund und Kautionsfähigkeit auszuweisen haben. Die übrigen Pachtbedingungen können jeden Tag bei der Rathsschreiberei eingesehen werden.

Eppingen, den 14. Septbr. 1843.

Das Bürgermeisteramt.
F. Hochstetter.
vdt. Raußmüller.

[C.862.2] Zeuthern, Oberamts Bruchsal. (Zwangsversteigerung.) Aus der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Rentmeisters Martin Zimmerer werden in Folge oberamtlicher Verfügung vom 9. d. M., Nr. 22,717, dessen sämmtliche Liegenschaften, bestehend in Item theils Aecker und Wiesen,

Montag, den 2. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zeuthern, den 11. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

[C.832.3] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der † Altlammwirth Bürck's Wittwe werden

Montag, den 18. Sept. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten und letzten Male nachbenannte Liegenschaften:

Wiesen.

1.

2 Morg. 7 Rth. hinter der Mittelmühle, einerseits Erhardt Liede, anderseits Küfer Kammerer's Erben, Gebot 1355 fl.

2.

2 Vrtl. 34 Rth. auf der mittleren Hub, einerseits Bürgermeisters Dumbert's Erben, anderseits Erny's Erben, Gebot 541 fl.

3.

3 Vrtl. 12 Rth. auf der obern Hub neben Präzeptor Wagner's Erben und Schreiner Dill, Gebot 350 fl.

4.

2 Vrtl. 23 Rth. auf der obern Hub, einerseits Christian Andreas Nagel, anderseits Johannes Heidt, Gebot 399 fl., zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 11. September 1843.

Bürgermeisteramt.
Morlock.

[C.869.3] Neuweiher. (Weinversteigerung.)

Mittwoch, den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

wird in den hiesigen grundherrlichen Kellern eine bedeutende Quantität 1836er, 1837er und 1838er rother und weißer Weine, von verschiedenen Qualitäten, zur öffentlichen Versteigerung mit Ratifikationsvorbehalt ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher, den 13. September 1843.

Grundherrlich von Knebel'sches Rentamt.
Engesser.

[C.858.2] Ersingen. (Fässerversteigerung.) Durch den Unterzeichneten werden

Donnerstag, den 21. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

aus der Verlassenschaft des † Hrn. Dekans Dittenberger gute weingrüne Fässer von 2 Fuder bis 2 Ohm öffentlich versteigert.

Ersingen, den 13. September 1843.

Bürgermeisteramt.
Siedler.

[C.849.2] Billingen. (Sodafabrikverkauf.) Die Sodafabrik Billingen, welche unter'm 6. September v. J. in diesen Blättern zum Verkauf ausgeschrieben wurde, wird am

Mittwoch, den 4. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Kontor der Fabrikverwaltung einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, in welcher definitiv losgeschlagen werden kann.

Das Geschäft erfreut sich fortan eines guten Fortganges und wird bis zur Uebergabe an einen Käufer betrieben.

Kaufbedingungen, so wie sonstige Auskunft ertheilt die unterfertigte Verwaltung.

Billingen, den 12. September 1843.

Die Verwaltung der chemischen Fabrik.
C. F. Kiefer.

[C.877.1] Stetten. (Unglücksfälle.) Am 27. Juli d. J. ist der Bürger und Taglöhner Johann Teufel von Heinstetten, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, bei'm Holzfällen von einer umstürzenden Tanne niedergeschlagen worden, und starb hierauf am dritten Tage.

Der Verunglückte hat sich die Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen lassen, daß er, als die Tanne bereits schon niederzustürzen anfing, seinen früheren Standpunkt veränderte, und über die Falllinie zu seinem auf der andern Seite gestandenen Mitarbeiter springen wollte.

Am 2. d. M. waren die beiden Knaben des Bauern Josef Blender zu Gutenstein, Jakob 13 und Josef 10 Jahre alt, in der Scheuer mit der Versorgung von Garben beschäftigt, während sonst gar Niemand zu Hause war.

Der jüngere Knabe befand sich auf dem in der Scheuer gestandenen Wagen, faßte die Garben in das Seil, und zog sie auf die Obertenne hinauf, wo sein älterer Bruder solche einzog, losband und zu recht legte.

Diese für solche junge Leute höchst gefährliche Beschäftigung hatte einen schmerzvollen Tod für den ältern Knaben zur Folge, indem derselbe, nachdem beide auf diese Weise mehrere Garben versorgt hatten, plötzlich durch das Obertennelloch von einer Höhe von ungefähr 30 Fuß in die Scheuer herunterstürzte, und dadurch am Kopfe so verwundet wurde, daß er am zweiten Tage darauf den Geist aufgab.

Stetten, den 12. September 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Heuberger.

[C.896.3] Nr. 21,652. Bühl. (Bekanntmachung, die Verlassenschaft des Rosenkranzhändlers Michael Reiß, angeblich vom Meder'schen Hof bei Speier gebürtig, betreffend.) Der angeblich auf dem Meder'schen Hof bei Speier gebürtige, ungefähr 91 Jahre alte Michael Reiß, der seit langen Jahren als Rosenkranzhändler im Lande umhergezogen ist, ist am 9. Dezbr. v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandten dahier verstorben. Es spricht deshalb der großh. Fiskus die in ungefähr 400 fl. bestehende Verlassenschaft in Gemäßheit des L.R.S. 768 an, und hat die Einsetzung in die Gewähr bei uns nachgesucht.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an die ge-

dachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuche des großh. Fiskus entsprochen werden wird.

Bühl, den 11. September 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Häfelin.

[C.868.3] Nr. 20,913. Müllheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen
des Altvogts Kuhny von Niederweiler
gegen
den Bergwerksbesitzer Franz Guygnet
von Hausbaden.
Forderung von 450 fl. und 5proz.
Zinsen vom 11. Febr. 1830 betr.,

ergeht auf Antrag des klägerischen Anwalts, Schriftverfassers Keller von hier,

Beschluß:

1) Wird Liegenschaftszugriff gegen den Beklagten für rubrizirte Forderung verfügt und das Bürgermeisteramt Lipburg mit dem Vollzug nach Vorschrift der §. 1030 u. f. der Prozeßordnung beauftragt.
2) Dies wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Müllheim, den 7. Sept. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

vdt. Gruber,
A. j.

[C.765.3] Nr. 2394. Radolfzell. (Bekanntmachung.) Die drittgrößte Glocke in der Pfarrkirche zu Oehningen, welche ungefähr 700 Pfund an Gewicht hat, ist zersprungen, und soll daher umgegossen werden.

Die Vergebung dieses Umgusses, wie auch die Herabnahme und das Wiederaufhängen der Glocke, und endlich die Transportirung derselben an den Ort des Umgusses und wieder zurück nach Oehningen hat im Summissionswege zu geschehen.

Diejenigen Glockengießer, welche zu diesem Umgusse ꝛc. Lust tragen, wollen ihre Summissionen längstens bis 25. d. M. anher einreichen.

In den Summissionen ist zu bemerken:

a) das wie vielte Pfund bei'm Umgusse als Abgang gerechnet, und wie viel also statt des empfangenen Gewichts zurückgeliefert wird; b) in welchem Preis — pr. Pfund — der Beisatz zur umzugießenden Glocke, damit solche wieder die gehörige Stimmung zu den übrigen Glocken erhält, geliefert werden will; c) was für den Umguß, und zwar für jedes zurückgelieferte Pfund, der Zusatz jedoch dabei nicht mitgerechnet, wie auch d) für die persönliche Mitwirkung bei Herabnahme, Aufhängen und Transport der Glocke, und endlich e) für die Herabnahme, Aufhängen und Transport der Glocke verlangt wird.

Es wird bemerkt: 1) daß die alte, wie auch die umgegossene Glocke auf einer herrschaftlichen Waage abzuwägen, und der desfallsige Waagschein dem Forderungszettel beizulegen sey; 2) daß der Glockengießer für die Dauerhaftigkeit der neuen Glocke 3 Jahre zu gewähren habe, insofern derselben auf andere Weise durch Zufall oder Vorsätzlichkeit kein Schaden zugeht; 3) daß der Glockengießer die neue Glocke, wenn solche mit den übrigen Glocken die gehörige Stimmung nicht hat, abermals, aber unentgeldlich umzugießen habe; 4) daß der Umguß nach erfolgter hoher Genehmigung binnen 6 Wochen zu geschehen habe; und 5) nach Aufhängen der Glocke und nach der Prüfung der gehörigen Stimmung zu den übrigen Glocken Zahlung der Akkordsumme erfolge.

Radolfzell, der 5. September 1843.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Engeßer.

[C.878.1] Nr. 14,644. Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Da der Soldat Ripamonti verhaftet und an sein Regimentskommando abgeliefert wurde, so wird die gegen ihn durch Beschluß vom 30. v. M., Nr. 14,068, verfügte Vorladung und Fahndung zurückgenommen.

Karlsruhe, den 11. Sept. 1843.

Großh. bad. Stadtamt.

Stösser.

vdt. Heinrich.

[C.820.3] Nr. 24,843. Rastatt. (Fahndung.) Dem Bürger Sebastian Ganz in Oettigheim wurde am Mittwoch, den 6. dieses Monats, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, aus seiner Wohnung entwendet:

6 preußische Thaler, 1 Einguldenstück, 1 24 kr. Stück und einige 6 Kreuzerstücke;
1 Stück hänfen Tuch von 35 Ellen, woran am Ende etliche Ellen Baumwolle eingeschlagen, und wovon die Elle ungefähr 20 kr. werth ist;
2 weitere Ballen von ungefähr 12 — 15 Ellen, im Werth die Elle zu 24 kr.,

was hiermit Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 9. September 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.

vdt. Wolff.

[C.874.3] Nr. 20,270. Staufen. (Aufforderung und Fahndung.) Joseph Haus von Feldkirch, Soldat bei'm gr. dritten Infanterieregiment zu Rastatt, hat sich aus seinem Urlaub entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bekannt ist.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigens derselbe als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betretung vorbehalten würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Joseph Haus, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und im Betretungsfall anher einzuliefern.

Signalement
des Joseph Haus.

Alter, 26 Jahre, 5 Monate und 14 Tage.
Größe, 5' 3" 3'''.
Körperbau, mittlerer.
Gesichtsfarbe, gut.
Augen, blau.
Haare, braun.
Nase, groß.
Sonstige Kennzeichen, keine.

Staufen, den 8. September 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eckert.

[C.865.2] Mannheim. (Landesverweisung.) Durch Urtheil großh. bad. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 14. Juli 1843, Nr. 8032, I. Kriminalsenat, wurde der israelitische Knabe Benjamin Ries von Krautergersheim (Rheinpfalz) wegen großen Diebstahls in eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe verurtheilt und sodann der großh. bad. Lande verwiesen.

Dies bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Signalement.

Alter, 16 Jahre.
Größe, 5' 1".
Statur, schlank.
Haare, blond.
Stirne, bedeckt.
Augenbraunen, blond.
Augen, schwarzblau.
Nase, proportionirt.
Mund, desgleichen.
Kinn, rund.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Zähne, gut.

Mannheim, den 11. Sept. 1843.

Großh. bad. Stadtamt.

Riegel.

[C.871.3] Nr. 15,361. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Georg Stökle von Singen hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 9. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 1. Sept. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Klein.

vdt. Gosser.

[C.775.3] Nr. 12,446. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Buchhändler Karl Glückher in Konstanz haben wir unter'm 7. August d. J. die Gant, welche vom 24. Mai d. J. für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 11. Okt. d. J.,
Morgens 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 28. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Honsell.

[C.777.3] Nr. 14,891. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Herrmann Moos, Handelsmann von Randegg, hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. Okt. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 29. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Litschgi.

vdt. Gosser.

[C.863.3] Nr. 18,125. Hüfingen. (Aufforderung.) Kreuzwirth Kindler von Hüfingen reichte unter'm Heutigen gegen den Amtsrevisoratsinzipienten Haminger daselbst eine Klage ein, in welcher behauptet wird, daß der Beklagte vom 23. Mai v. J. bis zum 11. Sept. d. J. die Kost und Wohnung von dem Kläger bezogen habe; der Miethzins sey monatlich auf 2 fl. 42 kr. und die Kost täglich auf 20 kr. festgesetzt worden. Der Beklagte hafte nun noch mit einem Betrage von 81 fl. 46 kr. im Rückstande.

Das Klagbegehren geht dahin, daß der Beklagte, unter Verfällung in die Kosten, als schuldig erklärt werde, die Summe von 81 fl. 46 kr. innerhalb kurzer Frist bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu zahlen.

Da sich der Beklagte vor einigen Tagen heimlich von hier entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der §§. 272 und 273 der badischen Prozeßordnung andurch aufgefordert, an der zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag, den 26. Sept. d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, widrigenfalls der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Hüfingen, den 12. Sept. 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

vdt. Schönle.

[C.895.3] Nr. 13,068. St. Blasien. (Aufforderung.) Soldat Johann Schlosser von Amerigschwand hat sich unerlaubt entfernt, und wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Regimentskommando, oder dahier vor Amt zu stellen, widrigens er als Deserteur um 1200 fl. bestraft, und seine persönliche Bestrafung bei seinem Betreten vorbehalten würde.

St. Blasien, den 13. September 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ernst.

[C.846.3] Nr. 14,892. Säckingen. (Ediktalladung.) Der im Jahr 1827 nach Holland gezogene ledige Joseph Stritt von Binzgen, welcher seit jenem Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sein in 326 fl. 46 kr. bestehendes Pflegschaftsvermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen oder Nachricht von sich zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und solches seinen hierorts bekannten nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz verabfolgt werden würde.

Säckingen, den 9. Sept. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

vdt. Hakenjos,
A. j.

[C.870.3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Magdalena Bürck, 58 Jahre alte Bürgerstochter von Brötzingen, ist am 30. Jan. d. J. mit Zurücklassung eines öffentlichen Testaments, d. d. Brötzingen, 28. Jan. 1843, wonach sie ihren gesammten Vermögensnachlaß ihrer Schwester, Juliane Bürck, und deren Sohn, Philipp Bürck, zu Eigenthum vermacht hat, — ledigen Standes gestorben.

Der Sohn der Erblasserin, Johannes Pfisterer, geboren am 27. Nov. 1808, als gesetzlicher Erbe seiner Mutter auftretend, der schon vor 15 Jahren als Gerbergeselle auf die Wanderschaft nach Amerika sich begeben und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert,

binnen 4 Monaten

sich über das vorliegende Testament um so gewisser dahier zu erklären und seine Rechte zu wahren, als sonst die Erbschaft lediglich nach Maaßgabe des Testaments vertheilt und angenommen wird, als sey der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen.

Pforzheim, den 28. August 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[C.873.3] Nr. 25,175. Rastatt. (Entmündigung.) Durch vollzugsreifes Erkenntniß vom 9. Juli d. J. wurde der taubstumme Burkard Sattler von Durmersheim wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Kuratel des Bürgers Ignaz Schlager daselbst gesetzt.

Rastatt, den 12. Sept. 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.

vdt. Wolff.

[C.770.2] Nr. 13,295. Schwetzingen. (Entmündigung.) Die Ehefrau des Ludwig Otto Wörns, Anna Maria, geborene Wacker von Neckarau, wird wegen Geistesschwäche entmündigt, und deren Ehemann als gesetzlicher Vormund bestätigt.

Schwetzingen, den 6. September 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

vdt. v. Rida.

[C.683.3] Nr. 13,783. Waldshut. (Mundtoderklärung.) Zimmermeister Konrad Gysi von Willmendingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt und demselben Bürgermeister Albrecht von Wutöschingen als Aufsichtspfleger gesetzt, ohne dessen Zustimmung er keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Waldshut, den 28. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

[C.827.3] Nr. 9206. Philippsburg. (Straferkenntniß.) Nachdem Kanonier Peter Würges von Kirrlach sich auf die Aufforderung vom 19. Juli d. J., Nr. 7421, nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Philippsburg, den 11. Septbr. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

[C.773.3] Nr. 14,396. Tauberbischofsheim. (Erledigtes Aktuariat.) Bei dem diesseitigen Bezirksamte wird nach drei Monaten ein Aktuariat mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. und gewöhnlichen Accidenzien erledigt, welches mit einem Rechtspraktikanten oder rezipirten Skribenten wieder besetzt werden soll. Die Bewerber um dasselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Tauberbischofsheim, den 6. September 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Schneider.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.